

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

246

Wien, am 26. August 1935

Annahme des Schmidt-Legates durch die Stadt Wien.

Nach Abschluss der notwendigen Vorarbeiten durch die zuständigen Stellen des Magistrates hat die Stadt Wien nunmehr die Erklärung abgegeben, dass sie das ihr von dem bekannten Kunsthändler und Grossgrundbesitzer Max Schmidt vermachte Legat annimmt.

Max Schmidt ist bekanntlich am 1. April 1935 gestorben und hat seiner Vaterstadt Wien das grosse landtäfliche Gut mit Schloss und Park in Pötzleinsdorf, im Volksmund der "Pötzleinsdorfer-" oder "Geymüller-Park" genannt, samt allen dazugehörigen Gebäuden und der gesamten Einrichtung, unter der sich zahlreiche Gemälde und Kunstgegenstände befinden, vermacht. Diese Zuwendung ist aber an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, dass der Park vollständig, auch in seinen Grundgrenzen, unberührt bleibt und dass dort keinerlei Wohltätigkeitsanstalten, wie Erholungsheime, Sanatorien, Sonnenbäder und dergleichen, errichtet werden dürfen, sondern dass die gesamten Anlagen als öffentlicher unmittelbarer Herrschaftspark erhalten und gepflegt werden müssen. Als weiteres Legat fällt der Stadt Wien die in der Wohnung Max Schmidt in der Boltzmannsgasse 11 befindliche Privatwohneinrichtung zu. Diese Einrichtung, ein Werk des Vaters des Erblassers und der Maler Markart und Amerling ist laut ausdrücklicher Anordnung des Verstorbenen in das Schloss Pötzleinsdorf überführt worden und wird dort in ähnlich eindrucksvoller Form zur Aufstellung gelangen. Endlich wurden der Stadt Wien auch die in der Hernalser Hauptstrasse 73 und 75 gelegenen, unter dem Namen "Hernalser Schlössl" bekannten Liegenschaften, weiter auch das ehemalige "Palais Pachta-Nostiz", Langegasse 53, vermacht, ehemalige Herrnsitze, die heute unter Denkmalschutz stehen. Schliesslich wurde in der letztwilligen Anordnung ausdrücklich bestimmt, dass die Stadt Wien als Legatarin alle auf den ihr zufallenden Liegenschaften haftenden Hypothekarlasten zu übernehmen habe.

Nunmehr sind die notwendigen Vorarbeiten vom Magistrat soweit beendet, dass die Stadt Wien die Annahme des Legates erklären konnte.

.....